

Kantonsratssitzung vom 8. Mai 2008

Traktandum 11: Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug

Anrede

Manchmal erweisen sich Vorlagen als Schlag ins Wasser. Doch nicht nur das: Im vorliegenden Fall wird die Interpellantin vom Regierungsrat sprichwörtlich „abgetrocknet“. Die Frage des E-Votings ist selbstverständlich diskussionswürdig. Das Resultat der Beantwortung durch den Regierungsrat wurde bereits in der Beratung des WAG 2005 und 2006 vorausgenommen. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Wir bringen dem Regierungsrat unseren Respekt für die Geduld entgegen, die er bei der ausführlichen Beantwortung dieses Postulats an den Tag legt. Immerhin verschafft uns die Beantwortung einen nützlichen Überblick über das Thema und den Stand der Arbeiten. Obwohl die mobilisierende Wirkung von E-Voting vermutlich weit überschätzt wird, darf sich die Regierung dieses Themas nicht ganz verschliessen. Wenn die technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen einmal zufrieden stellend gelöst sind, wird wohl auch der Kanton Zug E-Voting-Möglichkeiten prüfen müssen. Allerdings ist Zurückhaltung angebracht, angesichts des geringen Potentials und des hohen Aufwands.

Die Schadenfreude des Regierungsrats über den Fund eines Zitats von Kollege Gössi, mit dem er sich vor ein paar Jahren gegen sein jetzt postuliertes Anliegen aussprach, ist verständlich. Glücklicherweise stammt es nicht aus dem Kommissionsprotokoll, wie auf den ersten Blick vermutet werden könnte, sondern aus dem Ratsprotokoll.